



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 12.12.2024

AZ: 10/131/19/2024

Betreff: Wolfgang Bulfon, Klagenfurter Straße 46/2, 9220 Velden am Wörther See und Christine Bulfon, Klagenfurter Straße 34a, 9220 Velden am Wörther See –

Instandsetzungsmaßnahmen Baracke: Holzkonstruktion wird teilweise durch eine massive Ziegelwand ersetzt; Errichtung: Betonsockel (Spritzschutz für die bestehende Holzkonstruktion); Erneuerung/Änderung: Fenster, Errichtung eines Erkers,

Grundstücke 266/3 und 266/14, KG Velden am Wörthersee

Abänderung der Baubewilligung vom 28.05.2024

Zustellung der Baubewilligung an Parteien mittels Anschlag an der Amtstafel gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz

Auskünfte: Susanne Tschöschner /

DI Margit Kaspret

Telefon: +43 4274 / 2102 - 49

Telefax: +43 4274 / 2101

e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

ZUSTELLUNG durch Öffentliche Bekanntmachung

Frau **Simona Dittadi**, letzte bekannte Abgabestelle Via Modigliani 5/25, 30031 Dolo, Italien wird von der Baubehörde aufgefordert, das hinterlegte bzw. aufliegende Schriftstück Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Velden am Wörther See (Baubewilligung) vom 11.12.2024 betreffend die Bausache Wolfgang Bulfon, Klagenfurter Straße 46/2, 9220 Velden am Wörther See und Christine Bulfon, Klagenfurter Straße 34a, 9220 Velden am Wörther See – Instandsetzungsmaßnahmen Baracke: Holzkonstruktion wird teilweise durch eine massive Ziegelwand ersetzt; Errichtung: Betonsockel (Spritzschutz für die bestehende Holzkonstruktion); Erneuerung/Änderung: Fenster, Errichtung eines Erkers, Grundstücke 266/3 und 266/14, KG Velden am Wörthersee, **Abänderung der Baubewilligung vom 28.05.2024** – binnen zwei Wochen nach dem Anschlag dieser "Öffentlichen Bekanntmachung" abzuholen bzw. zu beheben.

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz (ZustG) können Zustellungen an Personen, deren Abgabestelle unbekannt ist, oder an eine Mehrheit von Personen, die der Behörde nicht bekannt sind, wenn es sich nicht um ein Strafverfahren handelt, kein Zustellbevollmächtigter bestellt ist und nicht gemäß § 8 vorzugehen ist, durch Kundmachung an der Amtstafel, dass ein zuzustellendes Dokument bei der Behörde liegt, vorgenommen werden.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

Digitale Amtstafel im Gemeindeamt und Amtstafel auf www.velden.gv.at

Angeschlagen am: 12.12.2024

Abgenommen am: 27.12.2024

Für den Bürgermeister:

Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh

F.d.R.d.A.: Susanne Tschöschner eh